



Informationsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04326**
Datum: 28.06.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Fachbereich Bildung
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	13.07.2022	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Rückzahlung durch die HAVAG für die Schülerzeitkarten aufgrund des 9-Euro-Tickets

Mit der Einführung des 9-Euro-Tickets gem. § 8 Absatz 1 des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (RegG) sind Fahrkartenabonnements für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) automatisch in dieses Ticket umzuwandeln. Unter diese Regelung fallen auch die Schülerzeitkarten gem. § 71 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) i.V.m. § 3 Absatz 4 Satzung zur Schülerbeförderung in der Stadt Halle (Saale) (Schülerbeförderungssatzung).

Demzufolge ergäbe sich bei Beibehaltung des Gesamtbetrages nach § 5 a) des Vertrages zur Beförderung der Schülerinnen und Schüler der Stadt Halle (Saale) i.H.v 2.474.286,00 EUR eine Überzahlung. Die Stadt Halle (Saale) erhält daher von der HAVAG im Jahr 2022 eine einmalige Gutschrift/Rückzahlung in Höhe von 443.071,50 EUR.

Katharina Brederlow
Beigeordnete